

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Satzung zur Erweiterung der Ortsabrundungssatzung vom
27.05.1978 für den Ortsteil Eitenzell nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat Rettenbach hat in der Sitzung vom 12.01.2023 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung vom 27.05.1978 für den Ortsteil Eitenzell zu erweitern.

Folgende Grundstücksflächen sollen in den Geltungsbereich der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung) aufgenommen werden:

- a) eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 410/1
- b) eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 410/2
- c) eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 411
(jeweils Gemarkung Haag)

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Ein Entwurf der Einbeziehungssatzung mit den erforderlichen Planunterlagen wurde vom Arch.-Büro Bernhard Schambeck, Zenettistraße 17, 80337 München ausgearbeitet.

Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt im Zuge einer öffentlichen Auslegung.

Die Planunterlagen liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

27. April 2023 bis 30. Mai 2023

während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-rettenbach/>

oder

auf der Homepage der Gemeinde Rettenbach unter:

www.rettenbach.eu auf der Startseite.

Falkenstein, 19.04.2023

Gemeinde Rettenbach



Hamperl
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an der Amtstafel
ausgehängt am: 19.04.2023
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse und Internet

Falkenstein,
I.A.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus in Falkenstein:

Mo/Di/Do/Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Mo/Di 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr